

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Verkehr

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17

Gemeinde Seebenstein

9. März 2026



EINGELANGT

NKS1-V-06328/046

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [verkehr.bhnk@noel.gv.at](mailto:verkehr.bhnk@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noe.gv.at/bhnk](http://www.noe.gv.at/bhnk)  
Telefon: 02742/9005-359 - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Nadine Haller

35317

09. März 2026

Betrifft

Landesstraße L 141, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

## Verordnung


Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Sanierungsarbeiten auf oder neben der Landesstraße L 141 im Bereich von km 6,890 im Gemeindegebiet von Seebenstein, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 20.11.2026:

- a) „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (§52 Abs a lit 5) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist
- b) „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§52 Abs a lit 10a)
  - auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder Splittfahrbahn oder Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6m (bei 2 Fahrstreifen) oder einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3.0m (bei einem Fahrstreifen)
- c) „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§52 Abs a lit 10b) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle
- d) „Halten und Parken verboten“ (§52 Abs a lit 13b) – **bei Bedarf**

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

für die Bezirkshauptfrau

H a l l e r

 <p>NIEDERÖSTERREICH</p> <p>AMTSSIGNATUR</p>	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: <a href="http://www.noel.gv.at/amtssignatur">www.noel.gv.at/amtssignatur</a></p>
---	--